



Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Sektion V
Abt. Infra 7 - Postregulierung, Infor-
mationsges., Gemeinwirt. Leistungen
Ghegastraße 1
A-1030 Wien

Fachverband der Telekommunikations- und
Rundfunkunternehmen
Bundessparte Information und Consulting
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3172 | F 05 90 900-3178
E telekom@wko.at
W <http://wko.at/telekom>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

IC 10/07/Mag.RT/BK

3172

22.04.2008

Änderungsentwurf des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes (FeZG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fachverband nimmt zum oben angeführten Änderungsentwurf des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes wie folgt Stellung:

Der Fachverband begrüßt die Zielsetzung des Änderungsentwurfes des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes, den derzeit auf Sprachtelefonie eingeschränkten Anspruch der Grundgebührenbefreiung für sozial Schwache auf alle Kommunikationsdienste auszudehnen.

Dieser Schritt kann als Beitrag dazu dienen, die Nutzung von Breitbandinternet und anderen Kommunikationsdiensten auf eine möglichst breite Basis zu stellen und diese Dienste auch sozial Schwächeren vermehrt zugänglich zu machen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass diese Initiative nur ein Teil der dringend notwendigen nationalen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung der Nutzung des Internets sein kann. Dazu liegen von mehreren Gremien (IKT Task-Force, RTR-GmbH) entsprechende Vorschläge vor.

Klarestellt werden sollte im vorliegenden Entwurf, dass sich die Ausweitung des Anspruchs auf Zuschussleistung von reiner Sprachtelefonie auf „Kommunikationsdienste“ bezieht. Diesbezüglich sind die Erläuterungen (Allgemeiner Teil, Abs. 3) insofern irreführend, als dass dort nur die Ausweitung des Anspruchs auf eine Zuschussleistung von reinen Sprachtelefoniediensten auf „Telekommunikationsdienste“ angeführt ist. Dies widerspricht insofern dem neuen vorgeschlagenem § 2 wo von der „Erbringung eines Kommunikationsdienstes“ die Rede ist.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Günther Singer
Obmann

Mag. René Tritscher LL.M.
Geschäftsführer